

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0113-IV/10/2018

Wien, am 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Oktober 2018 unter der **Nr. 2025/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft bezüglich Subsidiarität gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, dass dem österreichischen EU-Ratsvorsitz - unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ - ein detailliertes nationales Programm zugrunde liegt, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die Europäische Union im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der Europäischen Union.

Im Bereich Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018 in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fo-

kus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober 2018 in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische EU-Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember 2018 in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und afrikanischer Staaten als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat. Auch beim Klimaschutz konnten durch die gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz und die Einigung auf die 35 % Reduktion des CO₂-Ausstoßes für PKWs bis 2030 wichtige Meilensteine für den österreichischen EU-Ratsvorsitz erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die Europäische Union. Österreich agiert als Brückenbauer und unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien. In den letzten Monaten bereisten u.a. der Bundeskanzler, die Staatssekretärin Edtstadler und ich die Länder des Westbalkans, um die Bemühungen zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel, 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgremien sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich

statt. Des Weiteren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten/Verhandlungsergebnisse mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen und bislang wurden 12 Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche unterschiedliche Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zu Rechtsakten, sogenannte Triloge, geführt.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Inwiefern konnte die Frage, "in welchen Bereichen es mehr Europa braucht und in welchen Bereichen weniger" während der österreichischen Ratspräsidentschaft beantwortet werden und was war Österreichs konkreter Beitrag dazu?*
- *Welche Bereiche sind nun jene, in denen es mehr Europa braucht und welche die, in denen es Ihrer Analyse nach weniger braucht?*
- *Inwiefern haben Sie während der Ratspräsidentschaft in den von Ihnen genannten Bereichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Migration und Außengrenzschutz oder Digitalisierung ein "Mehr" an Europa erreicht?*
- *Besteht ein Mehr an Europa in diesen Bereichen für Österreich auch darin, weitere Kompetenzen an die Europäische Union abzugeben?*
 - a. *Hat Österreich im Rahmen der Ratspräsidentschaft oder im Rahmen der Subsidiaritätsdebatte auf EU-Ebene die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, weitere Kompetenzen an die Union abzugeben?*
 - b. *Wenn ja, welche?*

Ziel des österreichischen EU-Ratsvorsitzes war es auch, die Europäische Union wieder bürger näher zu gestalten. Für Österreich liegt der Schlüssel dafür in einer Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat sich daher dafür eingesetzt, die Diskussion um das Subsidiaritätsprinzip als wesentlichen Baustein der Europäischen Union voranzutreiben und einen Beitrag zu dessen besseren Anwendung zu leisten. Dabei ist es dem österreichischen EU-Ratsvorsitz gelungen, der Subsidiaritätsdebatte auf europäischer Ebene neuen Schwung zu geben.

Aspekte der Subsidiarität wurden in verschiedenen formellen und informellen Formaten diskutiert. Aufbauend auf den Arbeiten der von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker eingerichteten Task Force unter der Leitung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans, die am 10. Juli 2018 ihren Bericht mit konkreten Empfehlungen zur verbesserten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vorgelegt hat, hat die Europäische Kommission am 23. Oktober 2018 eine Mitteilung mit dem Titel „The principles of subsidiarity and proportionality: Strengthening their role in the EU's policymaking“ vorgelegt. Dieser Bericht und die Mitteilung der Kommission wurden beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 12. November 2018 diskutiert. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 11. Dezember 2018 fand ein weiterer Austausch zum Thema Subsidiarität statt.

Als zentrale Veranstaltung zur Subsidiarität unter österreichischem EU- Ratsvorsitz fand am 15. und 16. November 2018 in Bregenz die hochrangige Konferenz „Subsidiarität als Bauprinzip der Europäischen Union“ statt. Ziel der Konferenz war es, einen Beitrag zur effektiveren Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Proportionalität in der Gestaltung der EU-Politik zu leisten und auf die Empfehlungen der Task Force der Europäischen Kommission zu reagieren. Am Ende der Konferenz, an der unter anderem der Erste Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans, die frühere Vizepräsidentin der Kommission Viviane Reding und der Präsident des Ausschusses der Regionen Karl-Heinz Lambertz teilnahmen, wurde die „Erklärung von Bregenz“ veröffentlicht. In dieser werden aus Sicht des Vorsitzes die wesentlichen Elemente zur besseren Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zusammengefasst, die Eingang in die Debatte zur Zukunft der Europäischen Union finden sollten. Dazu zählen Vorschläge für eine bessere Evaluierung von EU-Gesetzgebungsakten sowie die Einführung eines Prüfrasters bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften, eine bessere Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Mitwirkung von nationalen Parlamenten durch eine flexible Handhabung der Stellungnahmefrist bis zu 12 Wochen und eine bessere Einbindung der regionalen und lokalen Ebene. Wesentlich war auch der Wunsch nach ausreichendem Spielraum für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von europäischen Rechtsakten, um nationale Gegebenheiten bestmöglich berücksichtigen zu können. Die Erklärung ist

auf der Website des österreichischen EU-Ratsvorsitzes abrufbar (<https://www.eu2018.at/de/latest-news/news/11-16-Declaration-by-the-Chair-16.-November-2018.html>).

Sowohl bei den Diskussionen im Rahmen dieser Konferenz als auch bei der Behandlung im Rat zeigte sich, dass große Übereinstimmung darin besteht, dass es ein Mehr an Europa dort bedarf, wo die Europäische Union vor besonderen Herausforderungen steht. Dazu zählen primär die Bereiche Migration und Sicherheit, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung sowie Stabilität in der Nachbarschaft. Bei diesen wesentlichen Herausforderungen sind europäische Lösungen und ein gemeinsames Vorgehen notwendig. Dafür setzt sich Österreich als EU-Ratsvorsitz ein. In diesem Zusammenhang habe ich im Rahmen der Subsidiaritätskonferenz in Bregenz auch ausdrücklich festgehalten, dass das Subsidiaritätsprinzip in beide Richtungen wirkt. Das heißt, dass in jenen Bereichen, in denen es mehr Europa braucht, die Europäische Union mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein und über die erforderlichen Instrumente verfügen muss, um nachhaltig handlungsfähig zu sein.

Bei der Diskussion um die verbesserte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips geht es nicht nur um die Kompetenzverteilung, sondern auch darum, wie und mit welcher Intensität bzw. mit welchen Instrumenten bestehende Kompetenzen ausgeübt werden. Dazu zählt unter anderem der Vorrang effektiver Umsetzung vor der Schaffung neuer Regelungen, der Vorrang von Richtlinien gegenüber Verordnungen und die Forderungen, dass Richtlinien nicht als „falsche Verordnungen“ konzipiert werden, sondern den Mitgliedstaaten und Regionen auch tatsächlich einen Spielraum bei der Umsetzung lassen. In diesem Zusammenhang ist in Politikbereichen wie etwa der Gesundheitspolitik, der Sozialpolitik oder dem Verbraucherschutz zudem darauf Bedacht zu nehmen, dass die EU-Verträge der Union nur ergänzende Kompetenzen einräumen, ohne die primäre Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten in Frage zu stellen. In diesen Politikbereichen muss daher der Hauptzuständigkeit der Mitgliedstaaten ebenso wie der Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten ausreichend Rechnung getragen werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Welche Expert_innen begleiteten die Subsidiaritätsdebatte im Rahmen der Ratspräsidentschaft auf österreichischer Seite?
 - a. Wurden von diesen Gutachten oder Vergleichbares erstellt, um diesbezüglich zu einer österreichischen Position zu gelangen? Wenn ja, bitte um Übermittlung.
 - b. Hat vielleicht gar ambitioniert verkauft Think Tank des Bundeskanzleramtes, "Think Austria", dazu geforscht? Wenn ja, bitte um Übermittlung des Ergebnisses.
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Was war die konkrete Zielsetzung für die im Programm genannte Subsidiaritätskonferenz?
 - a Welche Indikatoren verwenden Sie zur Messung, ob dieses Ziel erreicht wurde?
 - b. Wurde das Ziel erreicht?
 - c. Wo werden die Ergebnisse der Konferenz veröffentlicht und zu welchen Schritten verpflichtet sich Österreich als Konsequenz dieser Ergebnisse?

Die Inhalte der Subsidiaritätskonferenz bauen auf den laufenden Arbeiten auf Unionsebene auf. Insbesondere sind hier der Bericht der „Task Force on subsidiarity, proportionality and doing less, more efficiently“ vom 10. Juli 2018 und die Mitteilung der Europäischen Kommission „The principles of subsidiarity and proportionality: Strengthening their role in the EU's policymaking“ vom 23. Oktober 2018 zu nennen. Bei der Konferenz selbst traten ausgewiesene Expertinnen und Experten, unter anderem Christian Calliess, Professor für öffentliches Recht und Europarecht an der Freien Universität Berlin und langjähriger Rechtsberater im European Political Strategy Centre, dem Think Tank der Europäischen Kommission, sowie Professor Christian Kastrop, Direktor der Bertelsmann Stiftung (Zukunft Europas), zu rechtlichen und ökonomischen Aspekten der Subsidiarität auf. Die Panelistinnen und Panelisten brachten ebenfalls ihre Expertise und Sichtweisen zum Thema Subsidiarität ein. Die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung des Bundeskanzleramtes war an den Arbeiten zur Subsidiaritätskonferenz nicht beteiligt.

Aus Anlass der Konferenz in Bregenz hat die Bertelsmann Stiftung (Zukunft Europas) eine Studie „Subsidiarity and Proportionality in the Single Market – An EU fit for inclusive growth“ präsentiert, die die wirtschaftlichen Implikationen des Subsidiaritätsprinzips näher beleuchtet. Die Studie kann im Internet unter

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/subsidiarity-and-proportionality-in-the-single-market/> abgerufen werden.

Mit seinen Aktivitäten während dieses Halbjahres und insbesondere der Konferenz in Bregenz verfolgt der EU-Ratsvorsitz das Ziel, im Austausch mit politischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern, Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern die Debatte zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips voranzutreiben, Subsidiarität als Schlüssel für ein bürgernahes Europa wieder mehr in den Vordergrund der politischen Debatte zu rücken und einen Beitrag zu einem präziseren gemeinsamen Verständnis und einer verbesserten Anwendung dieses zentralen Prinzips in der Verfassungsordnung der Union zu erlangen.

Österreich hat damit als EU-Ratsvorsitz einen klaren Akzent gesetzt und einen substantiellen Beitrag zur Diskussion zur Zukunft der Europäischen Union geleistet. Wie der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans am Ende der Konferenz in Bregenz ausdrücklich festhielt: „*Mit der Erklärung von Bregenz können wir dafür sorgen, dass die europäische Gesetzgebung besser wird.*“

Österreich wird sich in diesem Sinne auch weiterhin für eine verbesserte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie für die schrittweise Umsetzung der Konferenzergebnisse einsetzen. Die Konferenzergebnisse wurden auf der Homepage des österreichischen EU-Ratsvorsitzes veröffentlicht (<https://www.eu2018.at/de/latest-news/news/11-16-Declaration-by-the-Chair-16.-November-2018.html>).

Zu Fragen 7 bis 9:

- Auf welchen Betrag belieben sich die genauen Kosten für die Konferenz? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstellen.
- Auf welchen Betrag belaufen sich die Ausgaben für Sicherheit für die Subsidiaritätskonferenz und welche Drittanbieter sind dabei involviert? Bitte um Aufgliederung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer, Art des Vertrages und genauem Vertragsinhalt sowie Kosten je Auftrag.
- Auf welchen Betrag belaufen sich die Ausgaben für Transport für Veranstaltungen der Subsidiaritätskonferenz und welche Drittanbieter sind dabei involviert? Bitte um Aufgliederung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer, Art des Vertrages und genauem Vertragsinhalt sowie Kosten je Auftrag.

Die Aufwendungen für diese Konferenz sind noch nicht abschließend abgerechnet. Ich ersuche daher um Verständnis, dass noch keine Auflistung möglich ist.

Die Vorbereitungen für die Subsidiaritätskonferenz erfolgten unter Einbindung der zuständigen Sicherheitsbehörden. Das gemeinsam erarbeitete Sicherheitskonzept trug den besonderen sicherheits-, verkehrstechnischen und logistischen Anforderungen der Veranstaltung Rechnung. Des Weiteren wird zuständigkeitsshalber an das Bundesministerium für Inneres verwiesen, welches gemäß Ministerratsbeschluss vom 21. Juni 2016 - wie auch bereits während der vorangegangenen österreichischen EU-Ratsvorsitze 1998 und 2006 - für die Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen in Österreich verantwortlich ist.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Fragen der künftigen Entwicklung der Europäischen Union sollen Ihrem Programm nach im Rahmen von Bürgerkonsultationen in den Mitgliedstaaten diskutiert werden. Welche Maßnahmen hat Österreich diesbezüglich gesetzt und welche wird Österreich noch setzen?*
 - a. *Fand eine solche Bürgerkonsultation während der Ratspräsidentschaft statt?*
 - b. *Wenn ja, wie, wo, wann und zu welchem Thema?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie sollen diese Bürgerkonsultationen in Österreich künftig gestaltet werden und wer ist auf Regierungsebene für die Umsetzung dieser Idee verantwortlich?*
- *Gibt es für dieses Projekt bereits eine konkrete Zielsetzung und einen Zeitplan? Wenn ja, bitte um Übermittlung.*

Österreich hat die vom französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron auf europäischer Ebene angestoßene Initiative von Beginn an unterstützt. Durch die zeitliche Überlappung mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz konnten Synergieeffekte genutzt werden, indem diese Konsultationen in bereits länger geplante Veranstaltungsformate im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes integriert wurden. In diesem Sinne erfolgten die Planungen in enger Abstimmung mit Partnern wie der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem österreichischen Gemeindebund sowie dem Ausschuss der Regionen, um bestehende Veranstaltungsformate bestmöglich nützen zu können und mit dem Kalender des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zu kombinieren.

Der Startschuss für die Bürgerkonsultationen in Österreich erfolgte am 15. Juni 2018 beim Europa-Forum Wachau. Seitdem wurden zahlreiche Veranstaltungen für Bürgerkonsultationen genutzt, beispielsweise die Österreichisch-Französische Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union, Diskussionsveranstaltungen mit Mitgliedern der Bundesregierung im Haus der Europäischen Union in Wien, Veranstaltungen des Europahauses Kärnten, das Europäische Forum Alpbach bzw. Veranstaltungen am Rande des informellen Treffens der Verkehrs- und Umweltministerinnen und -minister in Graz. Darüber hinaus fanden regionale Veranstaltungen, beispielsweise mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. EU-Gemeinderäte sowie mit anderen Partnerorganisationen, statt. Bei allen Veranstaltungen standen Debatten rund um die Zukunft der Europäischen Union im Fokus, teilweise gab es Schwerpunktsetzungen zu einzelnen Themen wie Sicherheit, Migration, Handel oder Jugend. Wie mit den anderen 26 teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten vereinbart, sollten die Bürgerkonsultationen ihren vorläufigen Abschluss im November 2018 finden. In diesem Sinne fand eine abschließende Bürgerkonsultation am Rande der Subsidiaritätskonferenz am 15. und 16. November 2018 in Bregenz statt.

Eine eigene Website des Bundeskanzleramtes (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/buergerkonsultationen>) informiert über die Bürgerkonsultationen, die auch im Wege der Social-Media-Aktivitäten des Bundeskanzleramtes beworben wurden. Zudem wurde ein Postfach im Bundeskanzleramt zu den Bürgerkonsultationen eingerichtet (buergerkonsultationen@bka.gv.at), an welches sich Bürgerinnen und Bürger direkt mit ihren Wünschen, Sorgen und Erwartungen wenden konnten. Zusätzlich konnten Bürgerinnen und Bürger an einer Online-Befragung teilnehmen.

Ein Bericht ist auf der Website des Bundeskanzleramtes abrufbar.

Mag. Gernot Blümel, MBA

